



Internetkolloquium Handels- und Wirtschaftsrecht FS 2011

Fall III

Sachverhalt

Ueli, Valentina und Walter (vgl. Fall I und II) haben die Aktiengesellschaft „Zahnärzte UVW AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 300'000.- (aufgeteilt in 3'000 nicht vinkulierte Namenaktien à CHF 100.-) gegründet. Alle drei Zahnärzte sind Aktionäre. Alle drei Aktionäre halten je 1'000 Namenaktien à CHF 100.-. Durch Sacheinlage des gesamten Geschäftsbetriebes der Kollektivgesellschaft „Praxisgemeinschaft UVW“ (vgl. Fall I) wurde das Aktienkapital voll liberriert. Ueli, Valentina und Walter wurden durch die Gründerversammlung je als Verwaltungsräte mit Einzelzeichnungsberechtigung gewählt.

Walter und Valentina sind der Meinung, dass sich Hans als Assistenzzahnarzt bewährt hat. Die zwei Zahnärzte möchten ihn in den Kreis der Aktionäre aufnehmen, da sie fürchten, dass er sonst eine eigene Praxis eröffnet und ihnen damit Konkurrenz macht. Ueli ist anderer Meinung: Wegen des Vorfalles mit Heinz (vgl. Fall I) traut Ueli Hans nach wie vor nicht so recht über den Weg. Walter und Valentina wollen aber ihre Entscheidung gegen den Willen von Ueli durchsetzen. Um Hans in den Kreis der Aktionäre aufzunehmen, planen sie eine ordentliche Kapitalerhöhung im Umfang von CHF 100'000.-.

Hans kann CHF 100'000.- nicht bar aufbringen. Er ist einzig Eigentümer eines Autos im Wert von CHF 10'000.-. Zudem hat er bis Ende letzten Monats in der Praxisgemeinschaft 400 Überstunden angesammelt, die gemäss seines Arbeitsvertrages mit CHF 200.- pro Stunde entlohnt werden. Schliesslich hat er noch eine Forderung von CHF 5'000.- gegen Walter, da er diesem vor kurzem sein Rennrad verkauft hat.

Fragen

Walter und Valentina vereinbaren einen Termin bei Ihnen und stellen Ihnen folgende Fragen:

1. Können Walter und Valentina die ordentliche Kapitalerhöhung durchsetzen? Was ist besonders zu beachten? Was ist das Ergebnis?
2. Angenommen, die ordentliche Kapitalerhöhung kann durchgesetzt werden und Hans zeichnet die Aktien im Wert von CHF 100'000: Kann Hans die Aktien trotz Bargeldmangels zeichnen? Helfen ihm Auto, Überstunden und/oder die Forderung gegen Walter? Wenn ja, welche Schritte sind vorzunehmen?
3. Walter und Valentina befürchten, Ueli könnte seine Aktien an einen Dritten, namentlich einen Konkurrenten verkaufen. Sehen Sie einen Weg, wie Walter und Valentina verhindern können, dass Ueli seine Aktien ungehindert an einen Dritten verkauft? Wenn ja, welche Schritte sind vorzunehmen?



Die Beantwortung jeder Frage sollte ca. 1/3 der Lösung ausmachen. Konzentrieren Sie sich auf die handelsrechtlichen Aspekte des Falles. Bitte beachten Sie die formalen Anforderungen auf www.rechteck.uzh.ch.